

Jahresbericht Sozialdienste Oberhasli 2004

Im Bericht für das Jahr 2003 habe ich von Spannung gesprochen, diese hat auch im Jahr 2004 unverändert oder verstärkt angehalten, so dass man sogar zeitweise von einer angespannten Situation sprechen kann. Das soziale Umfeld für die Arbeit bleibt nach wie vor schwierig, dies wird auch in der Öffentlichkeit vermehrt wahrgenommen, die steigenden Sozialkosten werden ein Thema. Beunruhigend wird die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass immer jüngere Leute und vor allem auch Schulabgänger wegen fehlender Lehrstelle und wahrscheinlich auch gelegentlich wegen fehlender Perspektive Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Dies ist ein Problem, welches nur mit einer grossen gemeinsamer Anstrengung zwischen Politik und Wirtschaft behoben werden kann, indem versucht wird, Arbeitsplätze zu schaffen. Es scheint mir wichtig, dass dies auch regional und lokal geschieht, wir müssen uns einsetzen, dass wir unsere Region nicht nur als touristische Region vermarkten, vielleicht sollten wir auch Werbung für Arbeitsplätze in unserer Region durchführen. Ich bin überzeugt, dass wir eigentlich gute Voraussetzungen dazu besitzen und ein sehr vielfältiges Angebot vorhanden ist. Wir müssen uns aber zusammenraufen und versuchen nicht Partikular-, sondern übergeordnete Interessen wahrzunehmen.

Im 2004 hat sehr direkt der Druck auf den Vorstand der Sozialdienste zugenommen, die Gemeinde Meiringen hat gewisse Ängste, dass sie ihre Interessen im Rahmen der jetzigen Strukturen zuwenig gut vertreten kann. Aus diesem Grund wurde von den Gemeindepräsidenten eine Arbeitsgruppe initiiert, welche Vorschläge zur Optimierung der Einbindung der Sozialdienste ausarbeiten wird. Obwohl sich unsere Strukturen nach meiner Ansicht nun gut 60 Jahre bewährt haben, kann eine gründliche und kritische Überprüfung dazu beitragen, dass etwas Gutes noch besser wird. Diese Diskussionen erzeugen aber auch Unsicherheiten und vielleicht auch gewisse Ängste, wir werden aber nicht darum herumkommen, uns diesen zu stellen. Es scheint mir auch wichtig, festzustellen, dass wir im Auftrag aller Gemeinden unseren Auftrag ausführen, es muss unter allen Umständen vermieden werden, dass es zu Differenzen zwischen den einzelnen Gemeinden kommt, da sich dies zum Nachteil der ganzen Region auswirken würde.

Auch wenn diese Änderungen mit einem recht grossen Pensum an Arbeit verbunden sind, bin ich doch optimistisch, dass wir eine gute und für die Region effiziente Lösung finden werden, in welcher sich alle vertreten fühlen.

Im Gegensatz zum sozialen Bereich, in welchem die Fall-Belastung deutlich angestiegen ist, ist sie im Bereich der Asylbetreuung deutlich rückläufig. Es halten sich weniger Asylbewerber in der Schweiz auf, so dass für unsere Region auch weniger zugeteilt wurden. Aus diesem Grund wurden Wohnungen gekündigt, es hat aber auch zur Folge, dass der personelle Aufwand prozentual zurückgefahren werden musste.

Ich möchte meinen Vorstandskolleginnen und –kollegen für ihre grosse Mitarbeit herzlich danken, dieser Dank schliesst auch alle Arbeitenden in den Sozialdiensten ein. Ich hoffe, dass wir alle trotz der Anspannungen unseren optimistischen Schwung für die zukünftige Arbeit behalten können.

Innertkirchen, im Mai 2005

Dr. med. Karl Haefele
Präsident

Bericht des Stellenleiters

Auf den 01. Januar 2004 haben wir das operative Geschäft in der Sozialhilfe, wie im neuen Sozialhilfegesetz vorgesehen, von den sechs Gemeinden unseres Amtsbezirks übernommen. Im Sozialhilfegesetz ist die Professionalisierung der individuellen Sozialhilfe verankert. Mit diesem Schritt erhofft man sich eine Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und die Gleichbehandlung der Ratsuchenden im ganzen Kanton Bern. Zudem hat jede Person Anspruch auf Zugang zum Sozialdienst der Gemeinde.

Vorgängig haben wir uns intern auf die neue Aufgabenverteilung vorbereitet und die entsprechenden Arbeitsunterlagen erstellt. Parallel dazu wurden mit der Regionalen Sozialbehörde (Sobe) ergänzende Richtlinien im Bereich der Wohnungsmieten, Sozialversicherungen, Arbeitsbemühungen, Zielvereinbarungen, etc. erarbeitet. Die Umsetzung gestaltete sich für uns sehr zeitintensiv. Sämtliche Sozialhilfedossier mussten überprüft, die Vollmachten neu geregelt und die Sozialhilfebeträge den Betroffenen neu verfügt werden. Wir mussten uns auch mit der neuen Rolle der Entscheidungskompetenz auseinandersetzen. Unsere Entscheide teilen wir den Sozialhilfebezügern direkt mit. In der Regel werden diese von den Betroffenen akzeptiert. Im Bereich der Prüfung der Gesuche, dem Erlass der Verfügungen und im Beschwerdeverfahren, gab es eine Verschiebung der Stellenprozente von den Gemeinden zum Sozialdienst, welche ohne Aufstockung unsererseits kompensiert werden musste. Diese Mehrbelastung wurde zum Teil auf Kosten der vormundschaftlichen Aufgaben ausgeglichen. Dies hat zur Folge, dass wir in diesem Arbeitsgebiet teilweise Pendenzen aufweisen.

In der Sozialhilfe bringen Einzelne eine immer grösser werdende Erwartungshaltung im Bezug auf die Höhe der finanziellen Unterstützung zum Ausdruck, denen wir infolge der klaren Vorgaben nicht Folge leisten können. Der finanzielle Spielraum in der Sozialhilfe wird für längerfristige Sozialhilfebezügler enger, was gelegentlich Resignation oder aggressives Auftreten bei einzelnen Klienten auslöst. Wie in der ganzen Schweiz, sind auch bei uns im vergangenen Jahr die Sozialhilfekosten gestiegen. In der Sozialhilfe muss nach wie vor die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aufgefangen werden und diese hat sich in den letzten Jahren leider nicht verbessert. Strukturwandel, neue Technologien und Preiszerfall verändern die Arbeitswelt fortlaufend. Die Grossverteiler liefern sich zurzeit einen Preiskampf. Die Kundschaft freut sich, der grössere Teil ist sich aber nicht bewusst, dass die Preissenkungen mit Abbau von Arbeitsstellen und Preisdruck auf die Produzenten (Landwirtschaft und Gemüseanbau) kompensiert werden. Einen Teil dieser „Ersparnisse“ müssen wir später wieder über die Sozialhilfe auffangen.

Nebst der Invalidenversicherung ist nun auch die Sozialhilfe in der Politik unter Druck geraten. Die Medien haben der Sozialhilfe noch nie so intensiven Platz eingeräumt wie im vergangenen Jahr, aber leider oft im negativen Sinn. Mehrheitlich wurden die Sozialhilfebezügler für ihre Situation verantwortlich gemacht. Aus meiner Sicht wird zuwenig auf die gesellschaftlichen Veränderungen und den Wandel auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen.

Für uns bedeutet die weitere Zunahme der Sozialhilfe eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Wir sind im Grenzbereich unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Unter dieser Belastung ist es nicht immer möglich die Arbeit gewissenhaft, zufrieden stellend und termingerecht zu erledigen. Die Beratungsgespräche mit der Klientschaft werden immer wie kürzer. Diese Tendenz ist für beide Seiten unbefriedigend.

Gemäss Sicherheitskonzept der Kantonspolizei drängen sich bauliche Massnahmen in unseren Büroräumlichkeiten auf. Einerseits hat die zunehmende Aggressivität und Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zur Folge, dass die Sicherheit von uns Angestellten

erhöht werden muss. Andererseits wird mit den baulichen Veränderungen der direkte Zugang der Klientschaft zu unseren Büros erschwert. Spontane Besuche der Klientschaft, können damit in Zukunft unterbrochen werden und die Arbeitsplanung wird dadurch optimiert. Wir möchten uns bei den Delegierten bedanken, dass sie dem Kredit von Fr. 47'000 für das Sicherheits- und Alarmkonzept zugestimmt haben.

Ende Januar 2004 konnte Frau Barbara Stocker ihre Ausbildung als dipl. Sozialarbeiterin FH erfolgreich abschliessen. Im Juli 2004 hat sie uns leider verlassen und auf dem Sozialamt Kriens eine neue Stelle angetreten. Als Nachfolger von Frau Stocker hat der Vorstand Urs von Weissenfluh, dipl. Sozialpädagoge gewählt. Im Herbst 2004 durften wir unsere langjährige Teilzeitangestellte Frau Liliane Abplanalp in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Bei einem Nachtessen in der Aareschlucht wurde nochmals Rückblick auf ihre 20 jährige Tätigkeit gehalten und ihr Einsatz verdankt.

Unserem Vereinsvorstand, den Delegierten, der Regionalen Sozialbehörde sowie den Vormundschaftsbehörden möchte ich im Namen des Teams danken für den Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Den Gemeindebehörden danke ich für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen.

Meiringen, im Mai 2005

Hans-Ulrich Dummermuth
Stellenleiter

Sozialarbeit im öffentlichen Dienst

Auszug aus meinem Artikel im Fachblatt ‚Sozial Aktuell‘ vom Februar 2005

Die Sozialarbeit im öffentlichen Dienst ist in den letzten Jahren unter Druck geraten. Die Anzahl der Hilfesuchenden hat stark zugenommen und das politische Umfeld ist rauher geworden. In der Bevölkerung ist die Akzeptanz der Arbeit der Sozialdienste kleiner geworden und die kritischen Stimmen lauter. Hilfsbedürftige wenden sich einerseits früher und selbstbewusster an den Sozialdienst, andererseits wird die Hilfsbedürftigkeit von der Gesellschaft vermehrt als persönliche Schwäche ausgelegt.

Arbeitsbedingungen

Seit Arbeitsbeginn im Sommer 1990, haben sich die Bedingungen, namentlich in der Sozialhilfe, die rund die Hälfte meiner Arbeit ausmacht, ständig verändert. Die enorme Zunahme der Gesuche um *wirtschaftliche Hilfe* überschattet dabei den anspruchsvollen und sehr interessanten Teil der *vormundschaftlichen Aufgaben*. In der Bevölkerung herrscht denn auch immer noch die Meinung, alle unsere KlientInnen würden durch öffentliche Gelder unterstützt. Dabei verfügen fast alle im vormundschaftlichen Bereich über regelmässige Einkommen und zum Teil über ansehnliches Vermögen. Auch im Bereich der *Prävention* verwalten wir die eigenen Mittel dieser Personen.

Im Verlaufe der Zeit erkannte ich mehr und mehr, welches Potential in vormundschaftlichen Massnahmen stecken kann. Für etliche der KlientInnen bin ich über Jahre die beständigste Bezugsperson geworden. Durch die Nähe zur hiesigen psychiatrischen Klinik ist der Anteil von Personen mit diesbezüglichen Einschränkungen überdurchschnittlich hoch.

Bürgernahe Sozialarbeit

Die Sozialdienste Oberhasli sind seit mehr als 60 Jahren für die Region zuständig. Dadurch sind sie bei den Behörden und in der Bevölkerung bekannt. Trotzdem herrscht eine *ambivalente Einstellung uns gegenüber*. Einerseits ist für Hilfesuchende die Schwelle recht tief, andererseits bekomme ich ab und zu mit, wie soziale Probleme mit den Sozialdiensten assoziiert werden. In den letzten Jahren ist auch bei uns der Druck zur Legitimation der Arbeit gestiegen und damit der administrative Aufwand. In der Sozialhilfe müssen Vereinbarungen mit den KlientInnen schriftlich festgehalten werden und gegenüber den politischen Instanzen muss die Arbeit belegbar sein und ‚verkauft‘ werden können. Diesem Zweck dient eine umfassende Statistik. Mir ist bewusst, dass in der Schweiz die Statistik im Sozialbereich mangelhaft ist, doch ist deren Erfassung eben auch mit einem administrativen Mehraufwand verbunden, der letztendlich zu Lasten der direkten Klientenarbeit geht.

In unserer Region sind spezialisierte Beratungsstellen meist in grösserer Entfernung und so für die Bevölkerung nur mit einigem Aufwand erreichbar. Unserem Dienst kommt so häufig Triage-Funktion zu. Dabei ist oft schwierig, eine klare Trennung der Probleme vorzunehmen: sind nun beispielsweise die Finanzen primär der Anlass oder die meist nicht auf Anhieb sichtbaren gesundheitlichen oder anderen Schwierigkeiten?

Grenzen des Machbaren

Wir sind bestrebt, Hilfesuchende möglichst umfassend zu betreuen und zu beraten, stossen aber immer wieder an Grenzen. Sehr oft sind wir für die Hilfesuchenden das *letzte Glied in der Kette*. So steht vielfach das wirtschaftliche Überleben im Vordergrund. Unser Auftrag ist denn auch die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Dabei ist bekannt, dass in der Schweiz und speziell in unserer Region, zuwenig Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ich stehe denn so öfters vor der schwierigen Aufgabe, die KlientInnen zu motivieren und anzuhalten, sich aktiv um eine Arbeit zu bemühen, im Wissen, dass ihre persönliche Beeinträchtigung das Unterfangen mit grösster Wahrscheinlichkeit scheitern lässt. *So wird Sozialarbeit zunehmend zur Armutsverwaltung und die gesellschaftlichen Probleme (Arbeitslosigkeit, Perspektiven für Jugendliche usw.) werden individualisiert*. Die zunehmend grösser werdende Gruppe der Sozialhilfsbedürftigen wird von der Politik vorwiegend als

Kostenfaktor wahrgenommen und verfügt über keine Lobby, weder in den Parlamenten noch in der Gesellschaft. Umso wichtiger sind daher einzelne engagierte Personen oder Organisationen, die öffentlich auf die Probleme unserer Klientschaft hinweisen.

Spannende Arbeit

Nach wie vor ist für mich die enorme Breite des Arbeitsgebietes faszinierend: von der Geburt bis zum Tod sind wir *für fast alle Lebenslagen in einer Form zuständig*. Die Kombination von vormundschaftlichen Mandaten, Sozialhilfe und Prävention ist interessant, vielseitig, aber auch sehr anspruchsvoll. Um den Anforderungen auch gerecht zu werden, ist es notwendig, sich fachlich immer wieder mit den verschiedensten Themen auseinander zusetzen und weiter zu bilden. Vor kurzem habe ich den NDK ‚vormundschaftliche Mandate‘ besucht und habe dabei für die tägliche Arbeit sehr viel mitbekommen. Die Mitglieder der vorgesetzten Behörden sind grösstenteils Laien und nach dem politischen Kräfteverhältnis gewählt. Dies führt hie und da zu Spannungen zwischen der von uns aus fachlicher Sicht beantragten Lösung und der Einschätzung der Mehrheit der Behördenmitglieder. Erfolge in der täglichen Arbeit sind grossenteils nicht offensichtlich, doch gilt es immer wieder, kleine Erfolge auch als solche wahrzunehmen und sich daran zu freuen.

Ausblick

Manchmal stelle ich mir die Frage, warum ich mich den frostigen Winden aus den verschiedensten Richtungen aussetze und versuche in diesem Umfeld, fachlich vertretbare Lösungen zu finden. Die Pendenzen sind zum Alltag geworden und nehmen nicht ab. *Erwartungen und Ansprüche aus verschiedenen Richtungen* müssen geprüft, teils relativiert oder auch mal abgelehnt werden, was Konflikte auslösen kann. Trotz alledem ist die tägliche Arbeit, die Nähe zu den Hilfesuchenden, immer wieder neu faszinierend. Oft stellt nicht der direkte Klientenkontakt die grössten Probleme, sondern das Zurechtfinden mit den äusseren Bedingungen.

Ich wünsche mir daher eine Rückbesinnung auf das Elementare des Lebens, auf das *Recht eines jeden für ein menschengerechtes Leben*. In einer Diskussion wurde kürzlich die Frage aufgeworfen, ob wir uns Sozialhilfe noch leisten können; für mich stellt sich aber auch die Frage, ob wir uns Millionäre und Milliardäre noch leisten können, denn diese beanspruchen mehr Ressourcen von unserer Gesellschaft als unsere ‚Kunden‘. So gesehen, stellen auch Reiche einen gesellschaftlichen Luxus dar.

Meiringen, im Mai 2005

Daniel Liechti
dipl. Sozialarbeiter FH

Neufälle 2004: Junge Erwachsene und Kinderschutz

Im vergangenen Jahr hatten wir erstmals in der Geschichte der Sozialdienste Oberhasli über 100 Neufälle zu verzeichnen – ein nicht gerade erfreulicher Rekord. In Anbetracht dieser Tatsache, und da auch in den Medien verschiedene KlientInnengruppen zunehmend zum Thema gemacht werden, sehen wir uns veranlasst, unsere Neufälle einmal genauer zu betrachten.

Gemäss Statistik 2004 mussten insgesamt 113 Neufälle verzeichnet werden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr – das mit 92 Neufällen ebenfalls ein „Spitzenjahr“ gewesen war – einer Zunahme von rund 23 Prozent. Die Neufälle 2004 teilten sich per Ende 2004 folgendermassen in die vier Altersgruppen und in die für die Stellenberechnung des Kantons relevanten Gebiete auf:

Sozialhilfe		Kinder junge Erw. Erwachsene Senioren			
		(0-17)	(18-25)	(26-63/65)	(ab 63/65)
<i>Wirtschaftliche Hilfe</i>	50	0	8	42	0
<i>Präventive Beratung/Förderung Integration</i>	15	0	4	11	0
Vormundschaft / Kinderschutz					
<i>Vormundschaftliche Mandate (ZGB)</i>	20	11	0	3	6
<i>Gefährdungsmeldungen</i>	3	1	0	2	0
<i>Berichte, Gutachten für Dritte</i>	5	2	0	3	0
<i>Pflegekinderaufsicht</i>	12	12	0	0	0
<i>Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elt. Sorge</i>	8	8	0	0	0
Total Neufälle 2004:	113	34	12	61	6

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass grundsätzlich die Gruppe der jungen Erwachsenen und die der Senioren einen relativ kleinen Anteil unserer neuen KlientInnen ausmachen. Dennoch konnte aus den Medien verschiedentlich entnommen werden, dass insbesondere in der Sozialhilfe zunehmend junge Erwachsene auftauchen. Letztes Jahr hatten wir erstmals den Eindruck, dass dies auch für unsere Region zutrifft. Leider liegen aus früheren Jahren keine Vergleichszahlen vor, um unser „Gefühl“ zu belegen. Verlassen wir uns aber auf die Aussage von Herrn Samuel Bhend, Regierungsrat und Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, nach der rund 10 Prozent der SozialhilfebezügerInnen junge Erwachsene sind, liegen wir zumindest bei den Neufällen klar über diesem Prozentsatz.

Auf das Phänomen der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, bereits vor einiger Zeit mit neuen Richtlinien reagiert. Grundzug ist, dass junge Erwachsene in der Sozialhilfe nicht bessergestellt werden sollen, als Gleichaltrige, die sich z.B. in einer Ausbildung befinden. Auch der Kanton Bern reagiert aktuell auf die neue Klientel der Sozialdienste: Am 15. März 2005 titelte der Bund „Lehrlingslohn statt Sozialhilfe“ und stellte darunter zwei neue Programme für junge Erwachsene vor. Das Angebot dieser Programme zielt darauf, die Lücken zu schliessen, die wir in der Arbeit mit den jungen Erwachsenen feststellen: Sie haben keine Arbeit, oftmals keine Ausbildung, müssen eine oder gar mehrere abgebrochene Lehren vorweisen und ihre letzten Schulerfahrungen liegen bereits etwas zurück. Hinzu kommt, dass die Eltern oft wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sind, ihren Nachwuchs mitzutragen.

Für das Berner Oberland wurden in den beiden ab April 2005 laufenden Programmen insgesamt 15 Plätze zur Verfügung gestellt. Dass diese den Bedarf bei weitem nicht abdecken können wird klar, wenn den für das gesamte Oberland zur Verfügung stehenden Plätzen schon nur die jungen Erwachsenen unserer Stelle gegenüber gestellt werden.

In den Gesprächen mit den jungen Erwachsenen und deren Eltern zeigt sich oft, dass es bereits in der Schule Schwierigkeiten gegeben hatte. Teilweise kennen die jungen Erwachsenen den zivilrechtlichen Kinderschutz auch aus eigener Erfahrung. Mit dieser Ausführung will ich aufzeigen, dass junge Erwachsene nicht einfach plötzlich in der

Sozialhilfe landen, sondern dass sich eine allfällige Sozialhilfebedürftigkeit bereits früh abzeichnen kann. Entsprechend sollten präventive Massnahmen vermehrt wieder zum Thema, bestehende Angebote besser genutzt (und wo nötig zusätzlich zeitliche und finanzielle Ressourcen erschlossen) und eventuell ergänzende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

An dieser Stelle ist die Brücke zu den vormundschaftlichen Massnahmen und speziell zum Kinderschutz zu schlagen. Seit einiger Zeit führen wir zunehmend aufwändigere Kinderschutzmassnahmen. Die Aufschlüsselung der Neufälle zeigt deutlich, dass der überwiegende Teil der vormundschaftlichen Massnahmen Kinder betrifft. Rund 3/5 dieser Neufälle sind Pflegekinder und Vaterschaftsabklärungen/ gemeinsame elterliche Sorge. Die verbleibenden 2/5 beziehen sich auf Beistandschaften zur gerichtlichen Vaterschaftsabklärung und Unterhaltsregelung, zur Begleitung und Überwachung des persönlichen Verkehrs oder zur Begleitung von Platzierungen. Weiter gehören dazu Gefährdungsmeldungen und schliesslich Berichte an Dritte.

Nach dem Prinzip der Subsidiarität greifen die von uns im zivilrechtlichen Kinderschutz geführten Massnahmen erst, wenn die übrigen Möglichkeiten im institutionellen Kinderschutz ausgeschöpft sind und/oder nicht den erwarteten Erfolg brachten. Steigen wir schliesslich mit Auftrag der jeweiligen Vormundschaftsbehörde mit Abklärungen oder mit einer Massnahme ein, sehen wir uns grossen Erwartungen der Betroffenen und Beteiligten gegenüber. Klar sollte aber sein, dass auch wir mit unserer Arbeit nicht innert wenigen Tagen oder Wochen ins Lot bringen können, was vorher oftmals bereits über Jahre hinweg nicht rund gelaufen ist. Veränderungen brauchen grundsätzlich Zeit und gerade in gravierenden Fällen bedeutet der Einstieg mit einer zivilrechtlichen Massnahme meist eine Begleitung der Betroffenen über Jahre. Extrembeispiele hierfür sind u.a. Gefährdungsmeldungen kurz vor - oder kurz nach - Entscheid auf einen Schulausschluss nach Art. 28 des Volksschulgesetzes. In den bisherigen Fällen blieb nach derartigen Meldungen aus diversen Gründen jeweils nur mehr eine dauerhafte Fremdplatzierung mit entsprechend hoher Kostenfolge für das Gemeinwesen. Bei einem früheren Einbezug und bei guter Koordination unter den zur Verfügung stehenden Stellen im institutionellen Kinderschutz könnten derartige Situationen besser aufgefangen oder im Einzelfall eventuell gar verhindert werden.

Auf die grosse Zahl der neuen erwachsenen Sozialhilfeempfänger bin ich im Rahmen dieses Jahresberichts absichtlich nicht eingegangen. Darüber wird in Politik und Medien ausführlich debattiert. Mir geht es heute darum, die vormundschaftlichen Massnahmen und somit den Kinderschutz aus der „Vergessenheit“ zu holen und an die damit verbundene Verantwortung eines jeden und einer jeden Einzelnen von uns zu erinnern – denn gerade in diesem Gebiet kann auch Potenzial zur Verminderung von künftiger Sozialhilfeabhängigkeit stecken.

Meiringen, im Mai 2005

Sandra Leuenberger de Sousa
dipl. Sozialarbeiterin FH

Professionelle Asylkoordination Gemeinden PAG

Das Jahr 2004 brachte wiederum einige Veränderungen im Asylbereich mit sich.

Der politische Entscheid, Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten worden war, von der Asylfürsorge auszuschliessen, wurde umgesetzt. So wurden Leute, die wir zum Teil bereits seit längerer Zeit betreuten, vom Migrationsdienst aufgefordert, ihre Unterkunft innerhalb von fünf Tagen zu verlassen. Bei Nichteinhaltung hätten wir die Wohnung mit der Polizei räumen lassen sollen. Es handelte sich zum Teil um Personen, die sich im Beschäftigungsprogramm nützlich gemacht und Arbeiten ausgeführt hatten, für die sich sonst kaum jemand finden lässt. Nur eine Person hat das Angebot der Rückkehrhilfe angenommen und die Schweiz regulär verlassen. Die andern sind vor Ablauf der Frist untergetaucht, und damit offiziell nicht mehr da. Wir jedenfalls haben sie vorschriftsgemäss abgemeldet. Allerdings kamen einzelne Personen wieder zum Vorschein, als sie im Zug aufgegriffen wurden, «schwarz» arbeiteten oder dringend medizinische Hilfe brauchten. Wer war nun zuständig? Wer sollte die Krankheitskosten übernehmen?

Seit 2002 hatte die Anzahl der Asylsuchenden zugenommen. Im Sommer 2004 gab es weniger Asylsuchende. Hinzu kam der Ausschluss der Personen mit Nichteintretensentscheid von der Asylfürsorge. Wir konnten unsere freien Plätze nicht mehr besetzen, da es in den Durchgangszentren kaum noch Leute zum Ausplatzen gab. In der Folge mussten wir fortlaufend Mietverträge kündigen. Von den anfangs Jahr 23 gemieteten Wohnungen blieben Ende Jahr noch 16. Zwei Jahre zuvor hatten wir grosse Mühe und viel Arbeit gehabt, um innerhalb kurzer Zeit den nötigen Wohnraum für die dem Oberhasli zugeordneten Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Das Organisieren der Räumung, Reinigung und Abgabe dieser Unterkünfte war mit noch grösserem Aufwand verbunden!

Nachdem ich bei den Sozialdiensten Oberhasli während fast acht Jahren für den Asylbereich verantwortlich war, habe ich per Ende 2004 dieses Aufgabengebiet an Maja Masina und Urs von Weissenfluh übergeben. Ich durfte viele Menschen ein kleines Stück ihres Weges begleiten: Einige sind freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt, einige wurden von der Schweiz oder von einem Drittland aufgenommen. Andere warten noch auf einen Entscheid. Einzelne wurden ausgeschafft oder sind untergetaucht. In diesen Jahren hat sich vieles gewandelt, grösstenteils verschärft. Die Asylproblematik allerdings ist geblieben.

Meiringen, im Mai 2005

Monique Samo-Fäh
dipl. Sozialarbeiterin HFS

Vorstellung neuer Sozialarbeiter und Leiter PAG

Urs von Weissenfluh, geb. 25.03.1969

Ende März 2004 habe ich meine Ausbildung zum Klinischen Heil- und Sozialpädagogen an der Universität Freiburg mit dem sogenannten Anerkennungsjahr abgeschlossen. Das Jahr absolvierte ich in der stationären Drogentherapie der Gemeinschaft Terra Vecchia Brienzwiler. Ich arbeitete dort zusammen mit den Klienten in der Landwirtschaft und habe den Hitzesommer 2003 bei angenehmen Temperaturen auf Alp Oltscheren verbracht. Vor und zum Teil auch während meiner Ausbildung habe ich im Heim Sunneschyn gearbeitet.

Gegen Ende meiner Ausbildung begab ich mich auf Stellensuche. Die Suche gestaltete sich jedoch relativ schwierig, weil es in der Region nicht viele Institutionen gibt, wo ich mit meiner Ausbildung eine geeignete Stelle gefunden hätte. So sah ich mich auch nach verwandten Berufsfeldern um. Bei den Sozialdiensten Oberhasli wurde ich fündig. Am 1. Juli 2004 konnte ich die Nachfolge von Barbara Stocker antreten.

Ich arbeite in den Bereichen Sozialhilfe, Vormundschaft und Asylwesen (PAG). Seit 1. Januar 2005 übernehme ich schrittweise die Leitung der PAG von Monique Samo-Fäh. Zusammen mit meiner Kollegin Maja Masina-Honegger werde ich die PAG weiterführen. Die PAG ist im Moment allerdings grossen Veränderungen unterworfen. Die Auswirkungen der neuen politischen Richtung sind für uns deutlich spürbar. Wir verzeichnen einen deutlichen Rückgang der Asylbewerber, was für mich und meine Kollegin eine Reduktion der Stellenprozente zur Folge hatte.

Aufgrund meiner Ausbildung, Sozialpädagogin statt Sozialarbeiter, war eine umfangreiche Einarbeitung nötig. Ich möchte allen Beteiligten ganz herzlich dafür danken.

Meiringen, im Mai 2005

Urs von Weissenfluh
dipl. Sozialpädagogin

Jahresbericht 2004 der Vereinskassierin

Die interne Statistik 2004 zeigt die tendenzielle Zunahme der hilfebedürftigen Bürger im Amtsbezirk Oberhasli deutlich auf. Unter dem Begriff "Hilfebedürftig" verstehe ich nicht ausschliesslich diejenigen, welche teilweise oder vorwiegend von der Sozialhilfe leben! UND es ist allgemein ein Irrtum, dass alle Personen, welche bei uns ein und aus gehen, Sozialhilfe beziehen!

Wir vergessen im "Spar-Wahn-Zeitalter" in dem wir heute leben allzu oft, dass in unserem Umfeld Mitmenschen leben, die ihren Alltag nur mit Mühe bewältigen können. Vielmals beziehen diese Menschen, zu Recht, eine Rente oder gehen ganz oder teilweise einer geregelten Beschäftigung nach. Diese, meist alleinstehenden Menschen, brauchen Unterstützung im menschlichen Bereich und es sind immer weniger Verwandte oder Bekannte im Stande, sich diesen Menschen anzunehmen.

Fast die Hälfte aller im 2004 von uns betreuten Fälle betreffen diesen Aufgabenbereich: im 2004 wurden für die insgesamt 187 Mandate in der Vormundschaft und der Prävention (freiwillige Lohn- und Rentenverwaltungen) durch uns betreut. Die Führung dieser Buchhaltungen mit einem Gesamtvermögen von Fr. 5'997'511.50 und Schulden (Hypotheken) von Fr. 984'475.90 ist der grösste Anteil meines Aufgabenbereiches. Im 2004 wurden Bank- und PC- Vergütungen im Wert von Fr. 3'045'000.00 getätigt.

Mit der nachfolgenden Aufstellung möchte ich den Umfang etwas aufzeigen:

	2004 in Fr.	Abweichung	2003 in Fr.
Verwaltete Vermögen/Schulden im Bereich Vorm. Mandate und Prävention total	6'981'987	1'308'987	5'673'000
Verwaltetes Vermögen	5'997'512	1'348'512	4'649'000
Verwaltete Schulden	984'476	-39'524	1'024'000
Auszahlungen über PC und Kasse in allen Mandatsbereichen (ausser Asyl) total	3'882'147	-360'853	4'243'000
Auszahlungen am Schalter	696'971	-287'029	984'000
Auszahlungen über PC	3'185'176	-73'824	3'259'000
Auszahlungen im Bereich Asylwesen total	699'830	197'830	502'000
Auszahlungen am Schalter	234'941	67'608	167'333
Auszahlungen über PC	464'889	130'222	334'667

Es ist ein gutes Gefühl etwas zur Unterstützung schwächerer Mitmenschen beitragen zu können. Gleichzeitig bin ich dankbar, meinen Alltag selbstständig meistern zu können und nicht auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Dass dies nicht selbstverständlich ist, sollte man sich bewusster sein, denn, wissen wir wie es in einem Jahr, in 10 Jahren oder im Alter mit uns selber bestellt ist...?

Meiringen, im Mai 2004

S. Streich-Gaio
Vereinskassierin und
Sachbearbeiterin Rechnungswesen

Jahresbericht 2004 des Vereinsekretärs

Im letztjährigen Jahresbericht habe ich mich vorgestellt, ohne je im Jahr 2003 auf den Sozialdiensten gearbeitet zu haben. Das Jahr 2004 ist somit schon anders: Ich durfte am 2. Februar 2004 die Stelle als Vereinssekretär und Sachbearbeiter Alimente antreten. Nachdem mich meine Vorgängerin Frau Katrin Rieder-Jaun in meine Tätigkeitsbereiche sehr gut eingearbeitet hat, war ich auf mich selber gestellt und habe in Bereichen wie die Alimenteverwaltung die Verantwortung übernommen. Natürlich haben sich bei mir anfänglich Probleme mit der umfassenden Alimentebuchhaltung gestellt, schon bald wusste ich aber unser „Werkzeug“ KliB, die Software für öffentliche Verwaltungen im Sozialwesen, gut zu gebrauchen. Zu meiner fachlichen Verbesserung habe ich im letzten Jahr auch zwei Alimentekurse in Bern besucht, die jeweils durch das kantonale Jugendamt organisiert werden. An beiden Kursen habe ich mir sehr nützliches Wissen angeeignet, rund um den ganzen Alimente-Themenbereich. Im Herbst 2004 ist im Sekretariat Frau Lilian Abplanalp pensioniert worden. Durch die Pension von Lilian Abplanalp habe ich meine Stelle auf 100 % aufgestockt und bin dementsprechend neu von Montag bis Freitag auf dem Sozialdienst anzutreffen.

Während meiner Arbeit erledige ich, wie schon letztes Jahr gesagt, allgemeine Sekretariatsarbeiten und schreibe die Protokolle des Vorstandes und der Mitgliederversammlung in Aufgabe des Vereinsekretärs. Wie schon erwähnt, gehört auch die Alimenteverwaltung zu meinen Aufgabenbereichen. Dies ist eine sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, da sich in der Praxis immer wieder Spezial-Fälle stellen. Erwähnenswerte Fragen bilden sich immer wieder in der Beurteilung von älteren Unterhaltstiteln betreffend Altersgrenzen für Alimentebevorschussungen respektive Inkasso. In älteren Unterhaltstiteln war die richterliche Willkür noch grösser als heute und oft wurde nicht exakt festgehalten, wie lange eine Unterhaltspflicht dauert. Es gibt viele kleine Einzelheiten, die hier beachtet werden müssen, wie zum Beispiel die Abänderung des Mündigkeitsalters von 20 auf 18 Jahren per 01.01.1996: Bei Unterhaltstitel die vor diesem Datum in Rechtskraft erwachsen sind, gilt das Mündigkeitsalter von 20 Jahren. Das heisst also in der Praxis, dass die elterliche Partei erst bei Erreichen des 20. Altersjahres des „Kindes“ vom dessen Unterhalt komplett befreit ist, sofern dieses „Kind“ nicht zuvor die wirtschaftliche Unabhängigkeit zum Beispiel mit einer abgeschlossenen Lehre erlangt. Aber aufgepasst: immer kann die Unterhaltspflicht auch länger dauern, wenn dies im Unterhaltstitel so festgehalten ist, zum Beispiel „bis eine Erstausbildung abgeschlossen werden kann“. Es stellen sich sofort Fragen, ob ein Studium auch zu einer Erstausbildung gehört usw.

Wie Sie sicher sehen, kann hier eine Vielzahl von Möglichkeiten auftreten, was schlussendlich die Arbeit auch interessant macht. Da es zum Teil recht heikel sein kann, zum Beispiel ab wann eine Bevorschussung beendet werden kann oder ob ein Anspruch besteht und so weiter, kann ich bei speziellen Angelegenheiten auf das kantonale Jugendamt zurück greifen, wo ich auf sehr erfahrene Rechtsexperten und Expertinnen stützen kann.

Zum Abschluss meines Beitrages zum Jahresbericht 2004, gebe ich Ihnen einige Zahlen aus dem Tätigkeitsfeld der Alimente bekannt.

	2004	2003
Anzahl Fälle per Ende 2004:	54 Dossiers	48 Dossiers
Gesamtkosten Bevorschussungsfälle Gemeinden:	Fr. 201'831.65	Fr. 237'730.85
Gesamteinnahmen Bevorschussungsfälle Gemeinden:	Fr. 88'245.05	Fr. 144'974.90
Inkassoerfolg in Prozenten:	43.72%	60.98%
Gesamtumsatz Alimenteinkasso (Inkassohilfe):	Fr. 141'849.50	Fr. 110'572.50

Meiringen, im Mai 2005

Kilian Leuthold
Vereinssekretär und Sachbearbeiter
Alimentebevorschussung und -inkasso

STATISTIK 2004

Kanton	Total 2004	Total 2003	Total 2002
Stand per 01.01.2004	252	270	288
Neufälle	113	92	81
Übernahmen intern	5	23	22
Übergaben intern	-5	-28	-22
<u>Bearbeitete Fälle 2004</u>	365	357	369
Abgelegt	-97	-105	-99
Stand per 01.01.2005	268	252	270
Sozialhilfe			
Wirtschaftliche Hilfe	117	108	90
Präventive Beratung/Förderung der Integration	55	78	68
Vormundschaft / Kindesschutz			
Vormundschaftliche Mandate (ZGB)	132	117	125
Gefährdungsmeldungen	9	8	13
Berichte, Gutachten für Dritte	12	11	10
Pflegekinderaufsicht	24	20	14
Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge	16	15	13
<u>Bearbeitete Fälle 2004</u>	365	357	333
Fallvorgabe Kanton pro 100-Stellenprozente:		80 bis 100 Fälle	
Fallbelastung Sozialdienste Oberhasli pro 100-Stellenprozente:		103 Fälle	
Kurzkontakte (weniger als 3 Stunden)	24	22	19
Klientenkonti	207	377	290

Alimente per 01.01.2004:	48	48	31
Neufälle (Alimente mit Beratung)	8	4	13
Übernahmen intern	0	5	
Übergaben intern	0	-5	
<u>Bearbeitete Fälle 2004</u>	56	52	44
Abgelegt	-2	-4	-1
Stand per 31.12.2004	54	48	43

PAG per 01.01.2004:	40	43	7
Neufälle	12	29	38
Übernahmen intern	18	0	7
Übergaben intern	-18	0	-7
<u>Bearbeitete Fälle 2004</u>	52	72	45
Abgelegt	-23	-32	-2
Stand per 31.12.2004	29	40	43
(Anzahl Einzelpersonen:)	43	57	65